

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Specialty Brokers bekennt sich zu einem verantwortungsvollen Wirtschaften. Diese Grundsatzserklärung definiert die Haltung und Anforderungen zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht im Unternehmen und bei Geschäftspartnern.

Specialty Brokers unterstützt die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte uneingeschränkt und erwartet von den Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie bei ihren geschäftlichen Aktivitäten die Menschenrechte, einschließlich der Arbeitsrechte achten.

Alle Geschäftspartner verpflichten sich zur Beachtung der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen, sowie der international anerkannten Menschenrechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Alle Formen von missbräuchlicher Kinderarbeit sind nicht akzeptabel, die entsprechenden ILO-Konventionen, sowie alle weiteren Vorschriften zum Schutz von Kindern und jugendlichen Beschäftigten sind einzuhalten.

Sämtliche Formen von Zwangs- und Sklavenarbeit sind unzulässig. Beschäftigte dürfen weder direkt noch indirekt durch Gewalt oder Zwang zur Beschäftigung gezwungen werden.

Das Recht auf faire Arbeitsbedingungen wird respektiert. Beschäftigten ist es erlaubt sich im Rahmen der geltenden Vorschriften zusammenzuschließen, friedlich zu organisieren und Tarifverhandlungen durchzuführen.

Aktivitäten von Zulieferern sollen nicht zu Verletzungen des Rechts auf Nahrung, des Rechts auf Wasser, des Rechts auf Gesundheit und anderen zentralen Bestimmungen der zentralen Menschenrechtspakte, die auch Grundlage dieser Leitprinzipien sind, führen.

Mit dieser Erklärung bekundet das Unternehmen die Absicht, die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht innerhalb unseres Einflussbereichs voranzutreiben.

Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist fester Bestandteil des Arbeitsvertrages und der Geschäftsbeziehung, grundsätzlich alle Partner und Mitarbeiter anerkannt nach den Grundsätzen zu arbeiten.

Alle Unternehmensabteilungen überprüfen und gewährleisten die Übereinstimmung ihrer Handlungen und Tätigkeiten mit den Grundsätzen.

Jede Abteilung ist zudem für die Durchführung der Ablaufkontrollen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs sowie für die Feststellung aufgetretener Missachtung/Verstöße und deren Meldung verantwortlich.

Das Unternehmen wird seine Stakeholder und die Öffentlichkeit weithin über diese Selbstverpflichtung informieren und wird unterstützen das Gebot der Transparenz.

Unterschrift der Unternehmensleitung